

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 183.

Sonnabend den 2. Juli.

1859.

Sitzung der Stadtverordneten vom 29. Juni 1859.

In Folge einer Anzeige des Rathes, daß mit Ende des laufenden Jahres die Herren Stadträthe Fleischer, Dr. Lippert der Ältere, Dr. Gaudlich, so wie Reichenbach, die ersteren Drei in Folge des Ablaufes der Zeit, der zuletztgenannte dagegen in Folge veranstanter Auslosung aus dem Stadtraths-Collegium ausscheiden werden, wurde die Vorwahl von vier Stadträthen auf eine der künft. Tagesordnungen gesetzt. Herr Stadtr. Fleischer ist seit 1831, Herr Dr. Lippert der Ältere seit 1848, Herr Dr. Gaudlich seit Dec. 1855 und Herr Reichenbach seit Anf. 1856 dem Rathscollégium angehörig. — Se. Majestät der König hat an des verstorbenen Herrn Stadtgerichtsraths Klemm Stelle den zeitherigen Gerichtsamtverweser zu Radeberg, Herrn Carl Theodor Wichmann ernannt. Zu des Letzteren Einweisung in die Rathsstelle beim Königl. Bezirksgericht am 2. Juli Vorm. 9 Uhr waren vom Directorium desselben Rath und Stadtverordnete eingeladen. Der Vorsitzende erklärte, daß er für Vertretung der Stadtverordneten bei dieser Solennität besorgt sein werde. — Eine weitere Mittheilung des Rathes, nach welcher eine Abschlagung der Pleiße vom Kirchwehre bis zur Söhliser Grenze wegen des Neubaus der Brücke an der Frankfurter Straße und die Nachteile einer solchen durch eine Abdämmung der Brückenspieler vermieden werden sollen, dadurch aber die Baukosten um 500 Thlr., bei einem unerwartet starken Zudrange des Wassers aus dem Boden um 800 Thlr., insgesamt also um 1300 Thlr. sich erhöhen, wurde zur sofortigen Beschlussfassung gebracht und die Nachbewilligung einstimmig ausgesprochen.

Eine Mittheilung des Rathes wegen Ordnung der Gehalte der unteren Kirchendiener an der Nicolaiirche war dem Ausschusse zu den Kirchen zugewiesen worden. (Die Einnahme des Küstersfamulus beträgt demalsten 274 Thlr. 2 Ngr. 1 Pf., des Kirchenaufwärters 438 Thlr. 17 Ngr. 1 Pf. Mit Rücksicht darauf, daß die Leistungen des Kirchendieners nur mechanischer Natur sind und eine höhere Bildung nicht erfordern, während dem Famulus viele schriftliche, eine gewisse Bildung voraussetzende Arbeiten obliegen, hat der Rath vorgeschlagen, den Gehalt des Famulus auf 364 Thlr. 2 Ngr. 1 Pf. und den des Aufwärters auf 271 Thlr. 7 Ngr. 1 Pf. festzusetzen, aber auch einen zweiten Kirchendiener wegen sich immer mehr fühlbar machenden Bedürfnisses eines solchen mit einem Wochenlohn von 3 Thlr. anzustellen. — Eine fernere Zuschrift des Rathes betraf die beabsichtigte Errichtung eines Waagegebäudes für die anderweite Unterbringung der städtischen Brückenwaage. Der Rath hat hierzu das Areal des Lagerhofes gewählt; die Kosten sind auf 2126 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf. veranschlagt. Diese Angelegenheit war dem Bauausschusse überwiesen.

Unter den Gegenständen der Registrande kam auch eine Eingabe des Dr. Utgenannt aus Quersfurt vor. Derselbe führte an: eine hiesige Witwe J. D. W. . . . sei vom Adv. . . . getäuscht, zur Lüge und deren Geschwister verführt und durch falsche Eintragungen von Hypotheken und darauf basirte Cessionen an seine Verwandte zur Bettlerin herabgestoßen worden. Er sei der von der Betrogenen gefundene Freund und Helfer mit Gott in der Noth. Wie nun sein Dienst gegen einen Betrüger ein „Gottesdienst“ sei, so könne er nicht glauben, daß an solchem „Gottesdienste“ ihn ein evangelisch-lutherisches Polizeiamt hindere. Er bat „um huldvolle Kenntnisaufnahme der Nothlage der genannten Witwe, so wie um Verfügung über seinen Dienst für sie“. Da er in einer Beilage sich dagegen verwahrt, daß er Winkelschreiber sei, vielmehr versicherte, daß er unter Direction des Adv. Herrn Dr. A. W. Schmidt arbeite, auch in einer andern Beilage versicherte, daß er das für die . . . zu Besorgende nur als Freund ic. gratis besorge, 1. Lim. 5, 3, so schien hervorzugehen, daß es sich um eine Ausweisung durch das Polizeiamt handele; diese Schriften waren daher, als zur Competenz der Stadtverordneten keinesfalls gehörig, zurückzulegen.

Als erster Gegenstand der Tagesordnung wurde hervorgehoben der Bericht des Bauausschusses über den Verkauf des Areals am Moritzdamme an eine Actiengesellschaft. Das Project ist in seinen Grundzügen schon in einem früheren Berichte mitgetheilt. Der Bericht (Berichterstatter der St.-V. Herr Dr. Vogel) sprach sich dahin aus:

Es ist vorauszuschicken, daß es sich hier nicht um den Abschluß eines definitiven Kaufs, sondern nur um ein vorläufiges Abkommen für den Fall handelt, daß die projectirte Actiengesellschaft zusammenkommt.

Der gebotene Kaufpreis von 10 Thlr. pro □ Elle schien dem Ausschusse, besonders unter gegenwärtigen Zeitverhältnissen, annehmbar, die Verzichteistung auf das Kündigungsrecht innerhalb 10 Jahren nicht verhänglich, die Unverzinslichkeit des Capitals während zweier Jahre aber insofern zur Gewährung geeignet, als, abgesehen von der vom Rathe hervorgehobenen Beschäftigung Arbeitsloser, in der nächsten Zukunft die Aussichten gering sein möchten, dieses bedeutende Areal schnell, gut und unter besseren Bedingungen zu verkaufen. Hatte sonach der Ausschuss gegen das mit dem Comité verhandelte Abkommen an sich nichts zu erinnern, so schien es ihm doch nöthig, gegenüber den gemachten Zugeständnissen auch die Stadtgemeinde dahin sicher zu stellen, daß die Bebauung des Areals in gewisser Zeit in Angriff genommen werde, weil erst damit vermehrte Sicherheit für den restirenden Kaufpreis geschaffen wird.

Der Ausschuss beschloß daher einstimmig:

1) dem Collegium die Ertheilung seiner Zustimmung zu den Rathsbeschlüssen, ingleichen zu der nachgesuchten Ermächtigung des Stadtraths zwar zu empfehlen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß

2) die künftige Actiengesellschaft im Voraus verpflichtet werde, binnen zwei Jahren nach Vollziehung des Kaufs die Bebauung des Areals in Angriff zu nehmen und zwar bei Verlust des Contracts, der angezahlten 10,000 Thaler — und der inzwischen etwa bezahlten Zinsen des Kaufgeldrestes.

Alle diese Anträge wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Es erfolgte nun der Bericht des Ausschusses zu den Finanzen über die noch unberatene Theile des diesjährigen Haushaltsplanes. Dieser, der Bericht und das Protokoll über die Beratungen darüber wird seiner Zeit veröffentlicht werden.

Ueber allgemeine Begräbniskassen*).

Rentenanstalten und Lebensversicherungen sind im Allgemeinen Nichts für den kleinen Gewerbetreibenden, noch weniger für den Fabrik- und Handarbeiter, sie setzen Ersparnisse voraus und zwar nicht von Pfennigen oder Groschen, sondern von Thalern, von solchen Summen, die nur ausnahmsweise erspart werden können und einmal gewonnen, weit zweckmäßiger zur Ausdehnung des Geschäftsbetriebes als zum Einkauf in eine Rentenanstalt oder Lebensversicherung verwendet werden. Unbedingt jedoch glauben wir von diesem Urtheile die in der Ueberschrift bezeichneten Anstalten ausnehmen zu müssen; ihre Bedeutung für den kleinern Gewerbetreibenden namentlich, ihr sittlicher Werth springt so sehr in die Augen, daß wir es kaum verantworten könnten, an diesem Orte auf dieselben aufmerksam zu machen, wenn nicht in neuerer Zeit durch Schöpfungen anderer gewerblicher Genossenschaften zu sehr die Aufmerksamkeit von ihnen abgelenkt wäre.

Weiß doch Jedermann, wie bitter, wie groß die Noth im Klei-

*) Aus der „Innung der Zukunft“, welche einen Theil der wohlbekanntesten „Deutschen Gewerbezeitung“ von Wied bildet und von der Versammlung der Vorschußvereine in Weimar zu deren officiellen Organ gewählt worden ist.
D. Red.